

Prävention von sexualisierter Gewalt

Ort, Datum

Liebe ehrenamtliche Mitarbeiter:innen in unserer Pfarrei / unserem Pfarrverband,

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in verschiedenen Bereichen betreuen und mit ihnen zusammenarbeiten, haben die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Sie tragen somit eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl.

Aus diesem Grund wurde am 01.09.2014 die Präventionsordnung für das Erzbistum München und Freising erlassen. Zudem haben sich die deutschen Bischöfe auf die „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ geeinigt, die verbindlich die Grundlage für die Präventionsarbeit in allen Diözesen Deutschlands festschreibt und im Januar 2020 auch im Erzbistum München und Freising in Kraft gesetzt wurde.

Die Ordnungen sehen vor, dass Ehrenamtliche ab 16 Jahren, die Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, begleiten, beaufsichtigen oder vergleichbaren Kontakt zu jenen haben:

1. ein sogenanntes „**erweitertes Führungszeugnis**“ sowie
2. eine „**Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung**“

abzugeben haben. Aus Datenschutzgründen ist zusätzlich noch eine „**Einverständniserklärung zur Datenspeicherung**“ erforderlich.

Deshalb sind folgende Schritte notwendig:

1. Mit beiliegender Bestätigung für das Einwohnermeldeamt und unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses bitte im Einwohnermeldeamt das erweiterte Führungszeugnis beantragen. Dieses ist mit der Bestätigung gebührenfrei.
2. Das erweiterte Führungszeugnis wird vom Bundesamt für Justiz direkt zur Antragsteller:in nach Hause versandt. Daher ist es notwendig, das **Original** (nicht älter als 3 Monate), im beiliegenden Freikuvert - **unter Angabe der Pfarrei / des Verbands und Ihrer Aufgabe** - an das Erzbischöfliche Ordinariat München, Stabsstelle GV.3 - Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch, - vertraulich -, Postfach 330360, 80063 München zu senden (siehe auch Dokument „Wegweiser erweiterte Führungszeugnisse“).
3. Sobald die so genannte Unbedenklichkeitsbescheinigung, die belegt, dass keine einschlägigen Verurteilungen vorliegen, von der Stabsstelle Prävention im Erzbischöflichen Ordinariat zurückkommt, geben Sie diese bitte möglichst zeitnah gemeinsam mit der Selbstauskunft und der Datenschutzerklärung im Pfarramt bzw. Einsatzstelle ab.

Ebenso wichtig ist es, sich mit der Thematik vertraut zu machen. Dies geschieht durch das genaue Lesen von „Miteinander achtsam leben“, der beiliegenden Broschüre der diözesanen Präventionsstelle, die über alle wichtigen Inhalte zum Thema informiert (und in der die abzugebenden Erklärungen für die eigenen Unterlagen abgedruckt sind).

Zusätzlich lade ich Sie herzlich zu einer **Schulung zum Thema ein am TT.MM.JJJJ, HH Uhr ein.**

Liebe ehrenamtliche Mitarbeiter:innen, uns allen ist bewusst, dass dieses Vorgehen einen gewissen Aufwand darstellt, aber die Einsichtnahme bleibt die basalste und eine der wichtigsten Präventionsmaßnahmen.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Kooperation in diesem so wichtigen Thema.

Mit freundlichen Grüßen

>> Kirchenvorstand <<

Anlagen: Bestätigung fürs Einwohnermeldeamt, Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung, frankierter Umschlag an Präventionsstelle, Handreichung „Miteinander achtsam leben“ und Datenschutzerklärung